

Begründung zur Richtlinie für die Vergabe von Wohnbauplätzen im Baugebiet Oberfeld – Altenauer Weg und Thumenauer Weg in Altenheim vom 02.10.2024

Begründung zum § 3 - Bewertungskriterien

Zur Ermittlung derjenigen Bewerber, die nach den Zielsetzungen dieser Richtlinie am geeignetsten sind, um einen Wohnbauplatz zu erhalten, wurde eine Vergabematrix erstellt. Durch Addition der einzelnen Teilpunkte wird eine Gesamtpunktzahl festgestellt. Der Stichtag zur Ermittlung der folgenden Angaben ist der Tag der Bewerbung.

Um das allg. Diskriminierungsverbot, das allg. Freizügigkeitsrecht sowie die EU-Grundfreiheiten zu wahren, dürfen die reinen Ortsbezugskriterien nicht in einem groben Missverhältnis zu den sozialen bzw. sozialstrukturellen Kriterien stehen und damit von vornherein Bewerber ohne Ortsbezug ausgeschlossen werden. Daher findet eine 50/50-Gewichtung der beiden Kriterien statt.

Bei den sozialen und sozialstrukturellen Kriterien werden Bewerber, die Kinder haben, selbst pflegebedürftig sind, eine Behinderung haben oder sich um pflegebedürftige Angehörige bzw. Angehörige mit einer Behinderung kümmern, besonders gefördert. Außerdem wird das ehrenamtliche Engagement gefördert und zwar unabhängig vom örtlichen Gemeindebezug, da die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit grundsätzlich als positiv anzusehen ist.

Bei den Ortsbezugskriterien werden die aktuelle oder ehemalige Wohndauer in der Gemeinde, der Arbeitsplatz in der Gemeinde sowie Verwandte in gerader Linie mit Wohnsitz in der Gemeinde gewichtet.

Eine Differenzierung in „soziale und sozialstrukturelle Kriterien“ sowie „Ortsbezugskriterien“ ist zwingend notwendig, um die Verteilung der Punkte im 50/50-Verhältnis zu gewährleisten.

1.	Soziale und sozialstrukturelle Kriterien	
1.1	Kinder im zukünftigen Haushalt des Bewerbers	
	Tatsächlich gemeldete und wohnende minderjährige Kinder	1 Punkt
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
1.2	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im zukünftigen Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung ab 50 % oder Pflegegrad 2 bis 5	1 Punkt
1.3	Ehrenamtliches Engagement	
	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit	
	<p>Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers seit mindestens einem Jahr als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderates oder Ortschaftsrates, • aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe*) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe*) in einer sozialkaritativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenrat oder Kirchengemeinderat) <p>erhält der Bewerber jeweils einen Punkt. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit ist nachzuweisen (z.B. durch einen Auszug aus dem Vereinsregister, Bescheinigung des Vereinsvorstandes u.a.)</p>	Max. 2 Punkte
Soziale und sozialstrukturelle Kriterien		Max. 4 Punkte

*Sonderaufgabe:

Als Sonderaufgabe gilt insbesondere die Wahrnehmung einer Tätigkeit als:

- Mitglied der Vorstandschaft eines Vereins
- Helfer vor Ort (HvO)
- Organist
- Trainer/Übungsleiter
- Jugendleiter
- Platzwart
- Vergleichbares

2. Ortsbezugskriterien	
2.1	Aktueller oder ehemaliger Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der Gemeinde Neuried
	<p>Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten insgesamt drei Punkte, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Neuried wohnen oder • in der Vergangenheit mindestens zehn Jahre in der Gemeinde Neuried gewohnt haben oder • seit mindestens zwei Jahren ihren Arbeitsplatz im Gemeindegebiet haben. Als Arbeitsplatz gilt eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, die Dienststelle eines Beamten, eine selbstständige Tätigkeit mit Hauptsitz der Firma in der Gemeinde Neuried. <p>(Bei gemeinsamen Bewerbungen genügt, dass ein Partner dieses Kriterium erfüllt)</p>
2.3	Kind mit eigenem Haushalt, Eltern oder Großeltern wohnhaft in der Gemeinde Neuried
	<p>Bewerber, bei denen mindestens ein Kind mit eigenem Haushalt, ein Elternteil oder ein Großelternanteil zum Zeitpunkt der Bewerbung in Neuried wohnt, erhalten einen Punkt.</p>
Ortsbezugskriterien	
Max. 4 Punkte	

Weitere Begründung:

Das Kriterium Einkommen bleibt bei den sozialen Kriterien unberücksichtigt, da die Gemeinde Neuried mit wenigen Ausnahmen einziger Anbieter von Wohnbauplätzen ist.